

Annahmekriterien Deponiematerial

Hinweis: Die Annahmeorte für Deponiematerial auf den entsprechenden Werkplätzen sind in unserer aktuellen Preisliste aufgeführt - für weitere Materialien kontaktieren Sie uns bitte!

Material	Annahme- und Abweiskriterien und Hinweise		
Aushub- und Ausbruchmaterial / Humus (Material Typ A – VeVa: 17 05 06)	✓ Nur unverschmutztes und konformes Aushub- und Ausbruchmaterial, mit mindestens 99 M-% Lockergestein und gebrochener Fels -> (max. 1 M-% mit mineralischen Bauabfällen)		
	✗ Verschmutztes, nicht konformes Material zurückweisen, allenfalls mit Kostenfolge wieder aufladen.		
	✗ Kein Bohrschlamm		
	-> „Material mit Dozer nicht befahrbar“ wird ein „Zuschlag für nasses Material“ verrechnet -> Meldung Deponie an Fzg.-Waage -> Fzg.-Waage od. Dispo -> Kunde informieren		
Aushub- und Ausbruchmaterial (Material Typ B – VeVa: 17 05 94 üA) Gleisaushub (Material Typ B – VeVa: 17 05 95 üA) <i>jeweils schwach verschmutzt</i>	✓ Nur konformes Aushub- und Ausbruchmaterial, mit mindestens 95 M-% Lockergestein und gebrochener Fels, Siltig-/toniges Material Feinanteil $\phi < 0.063$ max. 20% -> (max. 5 M-% mit mineralischen Bauabfällen inkl. Beton, Mischabbruch, Asphalt) -> In Absprache mit Teamleiter oder Abteilungsleiter RC		
	✓ max. 0,3 M-% Fremdbestandteile (Organika, Kunststoff, Gips, Gipsprodukte wie Ytong, o.ä.) -> (mit mineral. Bauschutt zusammen max. 5 M-%)		
	✗ Keine Fremdstoffe wie Siedlungsabfälle, biogene Abfälle oder andere nicht mineral. Bauabfälle -> Fremdstoffe müssen so weit wie möglich entfernt werden.		
	-> Material Typ B muss über unsere Homepage bzw. mit Fo 35-50 „Vor Anmeldung/Deklaration Deponieanlieferung Aushubmaterial“ bewilligt und begleitet werden.		
Aushub- und Ausbruchmaterial (Material Typ B – VeVa: 17 05 97 ak) Gleisaushub (Material Typ B – VeVa: 17 05 98 ak) <i>jeweils wenig verschmutzt</i>	✓ Nur konformes Aushub- und Ausbruchmaterial, mit mindestens 90 M-% Lockergestein und gebrochener Fels, Siltig-/toniges Material Feinanteil $\phi < 0.063$ max. 20% -> (max. 10 M-% mit mineralischen Bauabfällen inkl. Beton, Mischabbruch, insb. Asphalt max. 5 M-%) -> In Absprache mit Teamleiter oder Abteilungsleiter RC		
	✓ max. 1 M-% Fremdbestandteile (Organika, Kunststoff, Gips, Gipsprodukte wie Ytong, o.ä.) -> (mit mineral. Bauschutt zusammen max. 10 M-%)		
	✗ Keine Fremdstoffe wie Siedlungsabfälle, biogene Abfälle oder andere nicht mineral. Bauabfälle -> Fremdstoffe müssen so weit wie möglich entfernt werden.		
	-> Material Typ B muss über unsere Homepage bzw. mit Fo 35-50 „Vor Anmeldung/Deklaration Deponieanlieferung Aushubmaterial“ bewilligt und begleitet werden.		
Betonabbruch armiert / unarmiert	✓ Nur reiner armierter/unarmierter Betonabbruch, Betonwaren, Zementsteine, Pflästerungen, Abschlüsse sowie Natursteine.		
	✗ Kein Holz, Ziegel oder Backsteine, Plastik oder Kunststoff, Kehrlicht, Gips, Gipsprodukte wie Ytong o.ä., Keramik, Asphalt, Glas, Beschichtungen		
Ausbauasphalt (Schollen/ Fräsgut) sortenrein / nicht sortenrein Deckschicht / Trag-/Binderschicht	✓ Nur <u>sortenreiner</u> Ausbauasphalt (Schollen/Fräsgut) deponiert werden -> (Vermischung von <10 Vol.-% mit Koffermaterial)		
	✓ Nur <u>nicht sortenreiner</u> Ausbauasphalt (Schollen/Fräsgut) deponiert werden -> (Vermischung von >10 Vol.-% mit Koffermaterial)		
	-> Nachweis des PAK-Gehalt und Regelungen siehe: Aw 35-59 „Annahme von Ausbauasphalt“		
	✗ Kein Holz, Ziegel oder Backsteine, Kehrlicht, Eisen, Beton, geklebte Fahrbahnmarkierungen		
	✗ Kein Ausbauasphalt (Schollen/Fräsgut) mit PAK >1'000 mg/kg Asphalt -> Ausnahme siehe: Aw 34-50 „Annahme, Aufbereitung + Wiederverwenden Ausbauasphalt sortenrein PAK >1'000 mg/kg Asphalt - Kt. Aargau“		
	-> Material „sortenrein“ das „nicht sortenrein“ entspricht, wird höherer Annahmepreis verrechnet -> Meldung RC-Platz an Fzg.-Waage -> Fzg.-Waage od. Dispo -> Kunde informieren		
-> Ausbauasphalt muss über unsere Homepage bzw. mit Fo 34-50 „Vor Anmeldung/Deklaration Deponieanlieferung Ausbauasphalt“ bewilligt und begleitet werden.			
Strassenaufbruch Kies-Sand	✓ Nur Material aus nichtgebundenen Fundamentalschichten und von hydraulisch stabilisierten Fundamentalschichten angenommen werden, vermischt mit einem Anteil von <2 Vol.-% mit Asphalt, Beton, Backstein und Ziegel		
	✗ Kein Holz, Plastik oder Kunststoff, Kehrlicht, Gips, Gipsprodukte wie Ytong o.ä., Glas, Keramik		
Mischabbruch sortenrein / nicht sortenrein	-> Nur Mischabbruch mit Fraktionen von Massivbauteilen mit mindestens 95 Vol.-% mineralischen Anteil deponiert werden.		
	✓ Als <u>sortenrein</u> gilt Beton, Backstein, Ziegelstein (Dachziegel), Kalksandstein und Natursteinmauerwerk mit einem Anteil 0-25mm < 25 M-%		
	✓ Als <u>nicht sortenrein</u> gilt Material vermischt mit Gips, Gipsprodukte wie Ytong o.ä., Keramik mit einem Anteil 0-25mm > 25 M-% -> (>1 Vol.-% mit Glas, Viel Holz, Plastik oder Kunststoff sowie Papier)		
	✗ Keine Schlacke, kein Kehrlicht, Ausbauasphalt, sonstige bitumenhaltige Produkte!		
Dachziegel	✓ Nur sortenreine Dachziegel deponiert werden.		
	✗ Kein Holz, Backsteine, Plastik oder Kunststoff, Kehrlicht, Gips, Gipsprodukte wie Ytong o.ä., Keramik, Asphalt		
Konformes, aber vermischtes Material	-> Bei Materialien die >2 Vol.-% mit anderem konformem Material vermischt sind, wird das Material mit dem entsprechenden teureren Artikel deklariert und somit höhere Annahmegebühren ausgelöst.		
Nichtkonformes Material	Folgende Materialien dürfen auf gar keinen Fall deponiert werden:		
	✗ Bauschutt (Asbestzement, Gips, Gipsprodukte wie Ytong o.ä., Glas, Keramik etc.)	✗ Bausperrgut (gem. Richtlinie Sekundärbaustoffe Kt. SO)	✗ brennbare Abfälle (Holz, Kunststoff, etc.)
	✗ organisches Material (Feldabraum, Unkraut, Laub, Äste, etc.)	✗ Industrie- und Sonderabfälle (gem. TVA)	✗ Bohrschlamm
	✗ Siedlungsabfälle (Kehrlicht, Sperrgut, Verpackungsmaterial, etc.)	✗ Abfälle von Straßenreinigungen und Ähnliches	
Bei Nichtkonformität des Materials:	-> Bei Nichtkonformität des Materials wird eine Verbesserungsmeldung erstellt: Fo 22-05 „Verbesserungsmeldung“ und mit Kostenfolge wieder aufgeladen.		

✓ Annahme erlaubt ✗ Annahme verweigern -> Hinweis  Hilfestellung „Abschätzung stoffliche Zusammensetzung“ nächste Seite!

Annahmekriterien Deponiematerial

Abschätzung stoffliche Zusammensetzung

